

 öffentlich  nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

**Betrifft:**

Aufsichtsrat der Flughafen Düsseldorf GmbH - Ersatzwahl

**Fachbereich:**

20 - Kämmerei

**Dezernentin / Dezernent:**

Stadtkämmerin Dorothee Schneider

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Rat	28.05.2025	Entscheidung

**Beschlussdarstellung:**

Der Rat der Stadt schlägt der Gesellschafterversammlung der Flughafen Düsseldorf GmbH gemäß § 63 Abs. 2 in Verbindung mit § 113 Abs. 2 GO NRW vor, unter Abberufung von Ratsfrau Monika Lehnhaus

---

und unter Abberufung von Frau Dr. Zanda Martens

---

in den Aufsichtsrat der Flughafen Düsseldorf GmbH zu wählen und beauftragt die/den städtische/-n Kapitalvertreter/-in entsprechend in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Düsseldorf GmbH Beschluss zu fassen.

Die Beauftragung gilt bis zur Neubesetzung des Gremiums in der nächsten Wahlperiode – vorbehaltlich einer Abberufung bzw. eines anderslautenden Beschlusses. Nach Ablauf der laufenden Wahlperiode üben die bisherigen Mitglieder ihr Mandat somit bis zu einer neuen Entsendung weiter aus.

Endet die Amtszeit des Aufsichtsrates aufgrund gesetzlicher oder gesellschaftsvertraglicher Regelungen vor einer neuen Beschlussfassung des Rates, so gilt diese Beauftragung auch für die dann anstehende Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat.

### **Sachdarstellung:**

Für den Aufsichtsrat gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (DrittelbG).

Der Aufsichtsrat der Flughafen Düsseldorf GmbH besteht aus 15 Mitgliedern, von denen 10 von den Gesellschaftern – hierbei 5 auf Vorschlag der Landeshauptstadt Düsseldorf - bestellt und 5 von den Arbeitnehmern der Gesellschaft gewählt werden.